

Fördermöglichkeiten zur Anlage und Pflege einer Streuobstwiese in Niedersachsen

Sabine Washof

11.03.2021

Gliederung

1. Fördermöglichkeiten nach Zuwendungsempfänger
2. Bürgerstiftungen und regionale Förderer
3. Beispiele für regionale Förderer
4. Agrarumweltmaßnahmen für Streuobstwiesen in Niedersachsen
5. Streuobstwiesen im Niedersächsischen Weg
6. Weitere Informationen



Fördermöglichkeiten nach Zuwendungsempfänger

Vereine, Stiftungen, Kommunen, Landkreise	Unternehmen	Privatpersonen	Jagdgenossen- schaften	Landwirt*innen
Niedersächsische Bingo- Umweltstiftung	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)	Stiftung Kulturlandpflege	Stiftung Kulturlandpflege	Regionale Förderer
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)		Regionale Förderer		ELER
Stiftung Kulturlandschaft				AUM
Stiftung Kulturlandpflege				
ELER				
Regionale Förderer				

Fördermöglichkeiten nach Zuwendungsempfänger

Vereine, Stiftungen, Kommunen, Landkreise	Unternehmen	Privatpersonen	Jagdgenossen- schaften	Landwirt*innen
Niedersächsische Bingo- Umweltstiftung				
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)				
Stiftung Kulturlandschaft				
Stiftung Kulturlandpflege				

- Gefördert werden kleine und größere Projekte, wobei immer ein Eigenanteil zu leisten ist
- Es werden nur Obstbäume (Hochstämme) mit max. 35,- Euro / Stück (inkl. MwSt.) gefördert
- Erhalt und Pflege des neuen oder aufgewerteten Biotopes für mind. 20 Jahre sicherstellen
- Ergänzung der Pflanzungen zugunsten der Honigbienen um zwei Sommer- und/oder Winterlinden oder andere Gehölzen
- Materialien (z. B. Pflanzpfähle) aus müssen regionalen Quellen bezogen werden

Fördermöglichkeiten nach Zuwendungsempfänger

Vereine, Stiftungen, Kommunen, Landkreise	Unternehmen	Privatpersonen	Jagdgenossen- schaften	Landwirt*innen
Niedersächsische Bingo- Umweltstiftung	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)			
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)				
Stiftung Kulturlandschaft				
Stiftung Kulturlandpflege				

Förderfähig sind Vorhaben, die:

- sich klar vom gegenwärtigen Stand der Forschung und Technik abgrenzen und eine Weiterentwicklung darstellen (Innovation);
- für eine breite Anwendung geeignet sind und sich unter marktwirtschaftlichen Konditionen zeitnah umsetzen lassen (Modellcharakter);
- neue, ergänzende Umweltentlastungspotentiale erschließen (Umweltentlastung);
- der Bewahrung und Wiederherstellung des nationalen Naturerbes dienen.

Fördermöglichkeiten nach Zuwendungsempfänger

Vereine, Stiftungen, Kommunen, Landkreise	Unternehmen	Privatpersonen	Jagdgenossen- schaften	Landwirt*innen
Niedersächsische Bingo- Umweltstiftung	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)	Stiftung Kulturlandpflege	Stiftung Kulturlandpflege	Regionale Förderer
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)		Regionale Förderer		ELER
Stiftung Kulturlandschaft	<p>Fördert auf Antrag Projekte Dritter, welche einen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Qualität des ländlichen Raumes bzw. zur Schaffung der dazu erforderlichen Voraussetzungen leisten.</p>			AUM
Stiftung Kulturlandpflege				

Fördermöglichkeiten nach Zuwendungsempfänger

Vereine, Stiftungen, Kommunen, Landkreise	Unternehmen	Privatpersonen	Jagdgenossen- schaften	Landwirt*innen
Niedersächsische Bingo- Umweltstiftung	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)	Stiftung Kulturlandpflege	Stiftung Kulturlandpflege	Regionale Förderer
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)	<p>Im Mittelpunkt der Förderung stehen Maßnahmen zum Erhalt historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Angestrebt werden Modelle der Kofinanzierung, z. B. zwischen Jagdgenossenschaften, Realverbänden, Gemeinden und der Stiftung Kulturlandpflege.</p>			
Stiftung Kulturlandschaft				
Stiftung Kulturlandpflege				

Fördermöglichkeiten nach Zuwendungsempfänger

Vereine, Stiftungen, Kommunen, Landkreise	Unternehmen	Privatpersonen	Jagdgenossen- schaften	Landwirt*innen
Niedersächsische Bingo- Umweltstiftung	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)	Stiftung Kulturlandpflege	Stiftung Kulturlandpflege	Regionale Förderer
Deutsche Bundes- Umwelt	<div style="border: 2px solid red; padding: 10px;"> <p>Mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) unterstützt die EU eine nachhaltige Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft sowie die strukturelle Stärkung der ländlichen Räume.</p> </div>			ELER
Stiftung Kulturlandpflege				AUM
Stiftung Kulturlandpflege				
ELER				



STREUOBSTWIESEN-
BÜNDNIS
NIEDERSACHSEN



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Bürgerstiftungen und regionale Förderer

Regionale Förderer

- Ziel vieler Bürgerstiftungen und Landkreise ist u. a. Umweltschutz in ihrer Region zu unterstützen. Hier sind auch Förderungen für Streuobstwiesen denkbar.
- Suche nach Stiftungen und regionale Förderer unter:
 - www.suche.stiftungen.org
 - www.streuobstwiesen-buendnis-niedersachsen.de/web/start/regionale-forderungen

LANDKREIS CLOPPENBURG

Der Landkreis unterstützt den Kauf von Obstgehölze, inklusive Stützpfehl, Befestigungsmaterial und Verbißschutz. Außerdem fördert er die Einsaat der Fläche mit einer extensiven Grünlandmischung.

Kontakt:
Frau Meyer
Telefon: 04471 / 15-180
Email: ag.meyer@lkclp.de
Weitere Informationen finden Sie [hier](#)



STIFTUNG NATURSCHUTZ LANDKREIS DIEPHOLZ

Die Stiftung Naturschutz führt Projekte zur Entwicklung, Erhaltung und Pflege von Natur und Landschaft im Landkreis Diepholz durch.

Kontakt:
Jan Kanzelmeier
Telefon: 05441 / 976-1460
E-Mail: jan.kanzelmeier@diepholz.de
Weitere Informationen finden Sie [hier](#)



Regionale Förderer

Beispiel für regionale Förderer

Landkreis Cloppenburg

- Zuwendungsberechtigt: Privatpersonen, Vereine und Verbände
- Obstgehölze, inklusive Stützpfehl, Befestigungsmaterial und Verbisschutz werden pauschal mit 25,00 EUR pro Gehölz gefördert
- Nachpflanzungen mit Obstgehölzen werden frühestens nach 3 Jahren mit 15,00 EUR pro Gehölz gefördert
- Pflichten des Antragstellers:
 - Verpflichtung zum Erhalt und zur Pflege für 20 Jahre
 - Mindestgröße: 1.000 m²
 - Einsaat mit einer extensiven Grünlandmischung
 - Extensive Grünlandnutzung oder extensive Beweidung
 - Verwendung von alten Obstsorten/Lokalsorten mit einem Kronenansatz von Hochstämmen mindestens 1,8 bis 2,0 m
 - Höhe Pflanz- und Reihenabstand: 10 Meter mindestens, drei Reihen, Pflanzung im Verband
 - Anlage eines Lesestein- oder Reisighaufens als Lebensraum für typische Bewohner (z. B. für Igel und Amphibien)

Beispiel für regionale Förderer

Regionale Förderer

Naturschutzstiftung Landkreis Oldenburg fördert...

... die Neuanlage von Obstgärten (Mindestzahl von 10 Bäumen)
im baurechtlichen Außenbereich

...die Ergänzung von bereits vorhandenen Obstgärten im baurechtlichem
Außenbereich

...die Anpflanzung auf Streuwiesen und an Wegen im ländlichen Bereich

- Für die Neu- oder Ergänzungsanpflanzungen wird das Pflanzenmaterial kostenfrei zur Verfügung gestellt
- Pflichten des Antragstellers:
 - fachgerechte Pflanzung, ausreichender Schutz und sorgsame Pflege der zur Verfügung gestellten Obstbäume über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren
 - Gestattung der Besichtigung der gepflanzten Obstbäume und Obstbaumanlagen durch Beauftragte der Naturschutzstiftung



STREUOBSTWIESEN-
BÜNDNIS
NIEDERSACHSEN



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Agrarumweltmaßnahmen für Streuobstwiesen in Niedersachsen

AUM

- keine direkt Förderung zum Erhalt von Streuobstwiesen durch Agrarumweltmaßnahmenprogramm in Niedersachsen
- Jedoch können einzelne Maßnahmen auf Dauergrünland (GL) für Streuobstwiesen gelten:
 - GL1 - Extensive Bewirtschaftung
 - GL2 - Einhaltung einer Frühjahrsruhe
 - GL3 - Weidenutzung in Hanglagen
 - GL4 - Zusatzauflagen zum Erschwernisausgleich
 - GL5 - Artenreiches Grünland



Streuobstwiesen im Niedersächsischen Weg

AUM

- Vertrag zwischen Landesregierung, Landwirtschaft und Naturschutz für mehr Naturschutz und Artenvielfalt
- Ziel: drohenden Artenschwund zu stoppen und mit einem fairen Ausgleich für die Landwirtschaft Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu erhalten
- Besonderer Schutz von Streuobstwiesen nach §3 NAGBNatSchG (Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz)
 - ab 1,6 m Stammhöhe
 - auf Flächen ab 2500 m²
- Aktueller Stand: Verhandlungen über Ausgleichszahlungen für Landwirtschaft



Weitere Informationen

- Allgemeine Informationen zu Fördermöglichkeiten:
 - www.foerderdatenbank.de
→ Fördermöglichkeiten durch Bund, Länder und EU
- Finanzierungshandbuch für Naturschutzmaßnahmen:
 - www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/foerderung/broschuere_finanzierungshdb-oV.pdf
→ Alles über mögliche Fördergelder, die Antragstellung, Gewinnung von Sponsoren und so weiter



Herzlichen Dank für Eure Aufmerksamkeit!



STREUOBSTWIESEN-
BÜNDNIS
NIEDERSACHSEN



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Mehr investiert Europa in die ländlichen Gebiete